

**6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die Kindertagesstätte
der Gemeinde Weidhausen b.Coburg
vom 03.06.2025**

Aufgrund des Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Gemeinde Weidhausen b.Coburg folgende 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Weidhausen b.Coburg:

§ 1

Der § 3 erhält folgende neue Fassung:

(1) Für den Besuch der Kindertagesstätte werden folgende Gebühren erhoben:

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Elternbeitrag €/monatlich			
	Kindergarten 1. Kind	Kindergarten Geschwisterkind	Kinderkrippe 1. Kind	Kinderkrippe Geschwisterkind
3 - 4 Stunden	155,00 €	135,00 €	220,00 €	200,00 €
4 - 5 Stunden	171,00 €	151,00 €	242,00 €	222,00 €
5 - 6 Stunden	187,00 €	167,00 €	264,00 €	244,00 €
6 - 7 Stunden	203,00 €	183,00 €	286,00 €	266,00 €
7 - 8 Stunden	219,00 €	199,00 €	308,00 €	288,00 €
8 - 9 Stunden	235,00 €	215,00 €	330,00 €	310,00 €
9 - 10 Stunden	251,00 €	231,00 €	352,00 €	332,00 €

(2) Die durchschnittliche tägliche Buchungszeit errechnet sich aus der tatsächlichen täglichen Buchungszeit bezogen auf eine 5-Tage-Woche; die tatsächliche tägliche Buchungszeit kann dabei variieren. Abwesenheitszeiten in Folge von Urlaub, Krankheit oder sonstigen Einzelfällen und die Schließzeiten der Einrichtung werden nicht gesondert berücksichtigt.

(3) Die Buchungszeit ist von den Eltern jährlich festzulegen. Sie kann bei dringendem Bedarf (z. B. veränderte Arbeitszeiten der Eltern) während des Kindertagesstättenjahres verändert werden.

(4) Für die Kindertagesstätte beträgt die Mindestbuchungszeit 3 Stunden täglich.

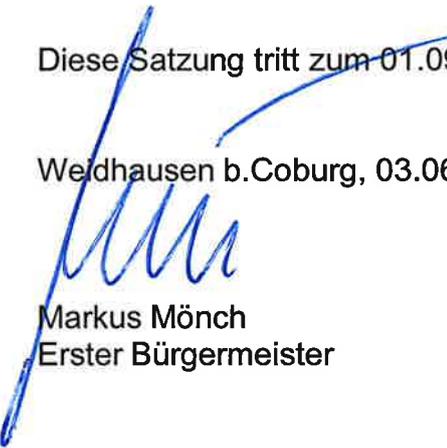
(5) Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig die gleiche gemeindliche Einrichtung, so ist nur für ein Kind die volle Gebühr zu entrichten. Für jedes weitere Geschwisterkind ermäßigt sich die zu zahlende Gebühr.

(6) Für eine regelmäßige Mittagsverpflegung ist die schriftliche Anmeldung bei der Leitung der Einrichtung erforderlich. Die Kosten für diese Mittagsverpflegung sind gesondert zu übernehmen.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Weidhausen b.Coburg, 03.06.2025



Markus Mönch
Erster Bürgermeister